

## Mindestlohn- & Entsenderegelungen in Europa

Richtlinie 2014/67/EU zur Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG in nationales Recht (verpflichtende Implementierung der Richtlinie bis 18.06.2016),

jedoch unterschiedliche Auslegung der Richtlinie in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten.

Mitgliedstaat	Implementiert / in Kraft getreten – nationale Gesetzgebung	Betroffene Verkehre	Betroffene Personen	(Vorherige) Registrierung	Administrative Verpflichtungen/ zusätzliche Dokumente	Repräsentant/ Vertreter	Mindestlohn und Arbeitsbedingungen	Sanktionen	Sonstiges
<b>Belgien</b>	<b>01.04.2007</b>  belgisches Gesetz über die Entsendung von Arbeitnehmern  <b>am 01.10.2017</b> modifiziert	<b>Kabotageverkehr</b>	<b>Arbeitnehmer, Selbstständige</b>	Registrierung über Onlineportal <a href="#">Limosa</a>	Meldeformular muss mitgeführt werden	Ja, dient den Behörden als Ansprechperson. Muss nicht in Belgien ortsansässig sein (kann also auch der Verkehrsleiter, Geschäftsführer o.ä. sein)	<a href="#">belgische Arbeits-, Lohn- und Beschäftigungsbedingungen müssen erfüllt werden</a>	unbekannt	Kontrollen derzeit nicht bekannt  Alle wichtigen und ausführlichen Informationen in der <a href="#">bdo Länderdatenbank</a>
<b>Finnland</b>	<b>September 2017</b>  <a href="#">posting of workers (447/2016)</a>	<b>Kabotageverkehr</b>	Arbeitnehmer	Vorherige Registrierung über <a href="#">Onlineportal</a>	Sowohl Fahrer als auch Repräsentant sind verpflichtet, Dokumente bereit zu halten.  Entsendung von insgesamt 10 Tagen je Unternehmen (nicht Person) innerhalb von vier Monaten wird <b>nicht</b> überschritten - <b>Fahrer</b> muss mitführen:  - Entsendebescheinigung - Arbeitsvertrag bzw. bei Bedarf zusätzliche Bescheinigung/Vereinbarung über die Einhaltung der zu erfüllenden Vorgaben des finnischen Kollektivvertrages  Bei <b>Überschreitung</b> von 10 Tagen zusätzlich:  - Einsatzpläne/ Arbeitszeitnachweise - Gehaltsnachweise - <b>Repräsentant in Finnland muss benannt werden</b> und muss ebenfalls über alle Dokumente verfügen	Ja, wenn die Entsendung von insgesamt 10 Tagen je Unternehmen (nicht Person) innerhalb von vier Monaten überschritten wird Weitere Informationen <a href="#">hier</a>	Vorgaben des <a href="#">Kollektivvertrags</a> müssen eingehalten werden  Stundenlohn zwischen 13,50 – 14,47 €	unbekannt	Alle wichtigen und ausführlichen Informationen in der <a href="#">bdo Länderdatenbank</a>

Mitgliedstaat	Implementiert / in Kraft getreten – nationale Gesetzgebung	Betroffene Verkehre	Betroffene Personen	(Vorherige) Registrierung	Administrative Verpflichtungen/ zusätzliche Dokumente	Repräsentant/ Vertreter	Mindestlohn und Arbeitsbedingungen	Sanktionen	Sonstiges
Frankreich	<b>01.07.2016</b>  Art. L. 1331-1 bis L. 1331-3 und Art. R. 1331-1 bis R. 1331-11 des Verkehrsgesetzes  Loi Macron	<b>Kabotageverkehr</b>  <b>Weitere betroffene Sonderkonstellationen:</b> - Sobald Busunternehmen von franz. Dienstleistungsempfänger beauftragt wird - Sobald eine Person in Frankreich die Reisegruppe verlässt oder eine neue Person hinzusteigt	Arbeitnehmer	Registrierung über Onlineportal <a href="#">SIPSI</a> (in fraz. oder eng.)  Ausfüllhilfe in <a href="#">bdo Länderdatenbank</a>  Bescheinigung jeweils für 6 Monate gültig	<b>Im Fahrzeug mitführen:</b> - Arbeitsvertrag (Übersetzung nicht notwendig) - Lohnnachweise - Arbeitszeitnachweise - Entsendebescheinigung - A1-Bescheinigung (oder min. Antragseingangsbescheinigung)	Ja, dient den Behörden als Ansprechperson. Muss französisch sprechen, in Frankreich wohnhaft sein und über alle Unterlagen (Arbeitsvertrag, Lohnnachweise, etc.) in digitaler Form verfügen.  Möglichkeit eines Repräsentanten über das Unternehmen <a href="#">Guretruck</a> (bdo Mitglieder erhalten Sonderkonditionen)	Vorgaben des <a href="#">Kollektivvertrags</a> müssen eingehalten werden  Stundenlohn zwischen 10,11 – 10,64	Bußgelder bis zu 2000€	Alle wichtigen und ausführlichen Informationen in der <a href="#">bdo Länderdatenbank</a>  Ab 2018 soll eine Gebühr von 40€ je Bescheinigung erhoben werden
Italien	<b>27.12.2016</b>	<b>Kabotageverkehr</b>	Arbeitnehmer	Spätestens 24 Stunden vor Entsendebeginn  Ein Onlineportal wurde zum 01.03.2017 eingeführt.  Registrierung vorab auf <a href="#">CLICLAVORO</a> (Internetformular und <a href="#">Ausfüllhilfe</a> zur Registrierung gibt es derzeit nur auf Italienisch.) Ein <a href="#">FAQ</a> ist auch auf Englisch vorhanden.  Entsendebescheinigung ist für 3 Monate gültig	<b>Das entsendende Unternehmen muss folgende Unterlagen in italienischer Sprache 2 Jahre lang aufbewahren:</b> - Arbeitsvertrag - Gehaltsabrechnungen - Angaben zu Beginn, Dauer und Ende der Arbeitszeiten - Nachweise über die Lohnauszahlung - A1 Bescheinigung	Ja, dient den Behörden als Ansprechperson. Muss ital. sprechen und wohnhaft in Italien sein und über alle Unterlagen (Arbeitsvertrag, Lohnnachweise, etc.) in digitaler Form verfügen.  Möglichkeit eines Repräsentanten über das Unternehmen <a href="#">Guretruck</a> (bdo Mitglieder erhalten Sonderkonditionen)	Keine Vorgaben über den zu zahlenden Mindestlohn	unbekannt	Alle wichtigen und ausführlichen Informationen in der <a href="#">bdo Länderdatenbank</a>

Mitgliedstaat	Implementiert / in Kraft getreten – nationale Gesetzgebung	Betroffene Verkehre	Betroffene Personen	(Vorherige) Registrierung	Administrative Verpflichtungen/ zusätzliche Dokumente	Repräsentant/ Vertreter	Mindestlohn und Arbeitsbedingungen	Sanktionen	Sonstiges
Luxemburg	24.03.2017	Kabotageverkehr	Arbeitnehmer	Meldung erfolgt an die <i>Inspection du Travail et des Mines (ITM)</i> über folgendes <a href="https://guichet.itm.lu/edetach/">Onlineformular</a> ( <a href="https://guichet.itm.lu/edetach/">https://guichet.itm.lu/edetach/</a> )	Zahlreiche Dokumente für die Entsendemeldung notwendig - Mehrwertsteuernummer - Meldung bei der Generaldirektion KMU und Unternehmertum - Kontaktdaten eines Repräsentanten/Vertreters - A1 Bescheinigung - Arbeitsfähigkeitszeugnis - Arbeitsvertrag - Zertifikate der beruflichen Qualifizierungen	Ja, dient den Behörden als Ansprechperson. Muss Wohnhaft in Luxemburg sein.	Mindestlohn muss gezahlt werden.	1.000 und 5.000 Euro pro entsandter Arbeitnehmer und zwischen 2.000 und 10.000 Euro im Wiederholungsfall	Alle wichtigen und ausführlichen Informationen in der <a href="#">bdo Länderdatenbank</a>
Niederlande	18.06.2016  WagwEU  Einführung zum 01.01.2019 geplant – bis dahin keine Meldepflicht!	Kabotageverkehr	Arbeitnehmer	Onlineregistrierung - Details stehen noch nicht fest	Details stehen noch nicht fest	Details stehen noch nicht fest	Vorgaben des Kollektivvertrags müssen eingehalten werden. Stundenlohn liegt bei:  ???	unbekannt	
Norwegen (Nicht-EU)	01.10.2015  Working Environment Act	Kabotageverkehr	Arbeitnehmer	nein	Irgendein Gehaltsnachweis (Arbeitsvertrag, Lohnnachweise)	Nicht erforderlich	Vorgaben des Kollektivvertrags müssen eingehalten werden. Stundenlohn liegt bei:  <b>NOK 154.57 (ca. 16 €)</b>		Seit Okt. 2017 wird der Personenverkehr kontrolliert  Alle wichtigen und ausführlichen Informationen in der <a href="#">bdo Länderdatenbank</a>
Österreich	01.01.2017  Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz	Kabotageverkehr <u>Gelegenheitsverkehr</u>  Ausnahme: Endziel einer geschlossenen Gruppenreise befindet sich nicht in Österreich z.B. Berlin – Wien – Rom	Arbeitnehmer	Meldung erfolgt an die sogenannte „Zentrale Koordinationsstelle für die Kontrolle der illegalen Beschäftigung“ ausschließlich automationsunterstützt mittels  <a href="#">Formular ZKO 3-Trans (für Entsendung)</a> oder <a href="#">ZKO 4 (für Überlassung)</a>  Bescheinigung jeweils für 6 Monate gültig	<b>Im Fahrzeug mitführen oder in elektronischer Form bereithalten (z.B. Tablet):</b> - Arbeitsvertrag - Entsendebescheinigung - A1-Bescheinigung (oder min. Antragseingangsbestätigung)  Nur auf Aufforderung nachreichen: - Lohnnachweise - Arbeitszeitnachweise	Nicht erforderlich	<a href="#">kollektivvertraglicher Mindestlohn</a>	Geldstrafen bis zu 10.000 €	Alle wichtigen und ausführlichen Informationen in der <a href="#">bdo Länderdatenbank</a> oder <a href="#">Entsendeplattform des Sozialministeriums</a>

Mitgliedstaat	Implementiert / in Kraft getreten – nationale Gesetzgebung	Betroffene Verkehre	Betroffene Personen	(Vorherige) Registrierung	Administrative Verpflichtungen/ zusätzliche Dokumente	Repräsentant/ Vertreter	Mindestlohn und Arbeitsbedingungen	Sanktionen	Sonstiges
				Ausfüllhilfe in <a href="#">bdo Länderdatenbank</a>					
<b>Schweiz (Nicht-EU)</b>	<b>08.10.1999</b> Entsendegesetz	<b>Linienverkehre (Linienverkehr; Fernlinienverkehr)</b> mit regelmäßiger Beförderung von Fahrgästen auf einer bestimmten Verkehrsverbindung  <b>Kabotageverkehr ist grundsätzlich verboten!</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	8 Tage je Unternehmen und Person jährlich meldefrei  Ab 9. bis 90. Tag bedarf es einer Meldung, die spätestens 8 Tage vor Entsendung über folgendes <a href="#">Onlineformular</a> erfolgen muss.  Jeder Einsatz ist einzeln zu melden  Sollten 90 Tage je Unternehmen und Jahr überschritten werden, muss eine <a href="#">Bewilligung beantragt werden.</a>	<b>Im Fahrzeug mitführen:</b>  Meldeformular	Nicht erforderlich	<a href="#">Einhaltung der Sektor- und Kantonspezifischen-Mindestlohnhöhe</a>		Alle wichtigen und ausführlichen Informationen in der <a href="#">bdo Länderdatenbank</a>
<b>Tschechische Republik</b>	<b>01.04.2017</b>	<b>Kabotageverkehr</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	nein	<b>Im Fahrzeug mitführen:</b>  - Arbeitsvertrag (in Tschechischer Sprache)	Nicht erforderlich	Details stehen noch nicht fest	Bis 500.000,- CZK	Alle wichtigen und ausführlichen Informationen in der <a href="#">bdo Länderdatenbank</a>  Kontrollen derzeit nicht bekannt

Mitgliedstaaten, in denen Personenbeförderung nicht von den Mindestlohn- & Entsenderegelungen betroffen ist, werden in der Auflistung nicht dargestellt.

- Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr -

- Stand 12.01.2018 -